

---

## Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen

4. Sitzung (nicht öffentlich)

13. Dezember 1995

Düsseldorf - Haus des Landtags

13.30 Uhr bis 15.40 Uhr

Vorsitz: Adolf Retz (SPD)

Stenograf: Michael Endres

### Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

1. **Aussprache über den Bericht der Ministerin für Stadtentwicklung, Kultur und Sport zu den von der Landesregierung geplanten Vorhaben auf dem Gebiet der Städtebaupolitik**

Vorlage 12/259

1

Den in der 3. Sitzung erstatteten Bericht der Ministerin Ilse Brusis (MSKS) diskutiert der Ausschuß eingehend. Dabei skizzieren die Fraktionssprecher ihre grundsätzliche Haltung zu dem Politikbereich.

**2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1996 (Haushaltsgesetz 1996)**

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 12/400

Einzelplan 14 - Ministerium für Bauen und Wohnen

Vorlage 12/236

9

Minister Dr. Michael Vesper (MBW) hält hierzu die Einführungsrede und geht dabei insbesondere auf die Schwerpunkte der Wohnungsbaupolitik der Landesregierung ein. - Der Ausschuß verzichtet auf eine Detailberatung zum Personalhaushalt des Einzelplans 14, die im Unterausschuß "Personal" des Haushalts- und Finanzausschusses zu führen sein wird.

**3 § 5 a Wohnungsbindungsgesetz**

Vorlagen 12/148 - Seite 17 - und 12/272

- Bericht des Ministers für Bauen und Wohnen

18

Minister Dr. Michael Vesper (MBW) skizziert den Stand der Umsetzung der Eckpunkte für freiwillige Belegungsvereinbarungen sowie das weitere Vorgehen. - Diese Vorgehensweise wird seitens der Fraktionen einhellig begrüßt.

**Nach Abwicklung der Tagesordnung**

20

(Siehe Diskussionsteil.)

\*\*\*\*\*

bereite die Wiedernutzung militärischer Liegenschaften ganz andere Probleme; dabei spiele das Verhalten des Bundesvermögensamtes und des Bundesfinanzministers eine Rolle. Deshalb bemühe man sich in jedem Einzelfall, ein wenig Druck auszuüben, damit die Verhandlungen zügig geführt würden, um schnell zu einer neuen Nutzung zu kommen.

Zur Frage der Baulandausweisung an Haltepunkten des schienengebundenen öffentlichen Personennahverkehr weist sie darauf hin, daß es hierzu ein gemeinsames Programm von MBW - Wohnungsbaufördermittel - und MSKS - preiswertes Bauland - gebe. Die vorhandene Infrastruktur beim schienengebundenen ÖPNV, auch die stillgelegten Flächen, müßten wiedergenutzt werden. Dieses Ziel verfolge auch der Wirtschaftsminister mit Nachdruck.

Abschließend geht sie auf die Internationale Bauausstellung Emscherpark ein. Sie halte es für außerordentlich wichtig, die Anstrengungen fortzuführen, in dieser Region zu einem qualitätvollen Strukturwandel zu kommen. Das Memorandum II, in einer ersten Fassung vom Kabinett beschlossen, werde momentan in der Region diskutiert. Weiter stehe man vor der Notwendigkeit zu prüfen - man habe sich das bis zum Sommer nächsten Jahres vorgenommen -, inwieweit man die im Bereich der IBA gemachten Erfahrungen auf andere Regionen des Landes übertragen könne.

Zur nachgefragten Aufteilung der Aufgaben zwischen Kommune und Land antwortet sie, das Planungsrecht sei eindeutig eine Aufgabe der Kommunen. Aufgrund ihrer Planungen müßten sie dann ihre Förderpläne, wenn sie nötig seien, an das Land stellen. Das Land habe die Aufgabe, den Kommunen diese Arbeit, wo es nur gehe, zu erleichtern. Das betreffe auch die Weiterentwicklung sowohl des Planungsrechts als auch des Förderrechts.

## 2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1996 (Haushaltsgesetz 1996)

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 12/400

Einzelplan 14 - Ministerium für Bauen und Wohnen

Vorlage 12/236

Zur Einführung in den Haushalt führt **Minister Dr. Michael Vesper (MBW)** aus:

Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Ressortminister beschränken sich oft auf drei Bestreben - ich fange etwas philosophisch an -: erstens ihr Ressort einwandfrei zu verwalten, zweitens die parlamentarischen Angriffe auf ihr Ressort mit Beredsamkeit erfolgreich abzuwehren und drittens die dazu erforderlichen Geldmittel von dem Finanzminister und dem Landtage bewilligt zu erhalten.

Dabei wird die parlamentarische Bewilligung von dem Minister meist als ausreichend angesehen, um daneben die Frage, "ob die Sache an sich vernünftig sei", vor seinem Gewissen nicht zur Entscheidung kommen zu lassen.

Das ist mitnichten die scharfsinnige Analyse eines leidgeprüften Parlamentariers oder eines jungen Ministers, sondern: Obwohl der Parlamentarismus in Deutschland damals noch in den Kinderschuhen steckte, gewann bereits Otto Fürst von Bismarck diese Erkenntnis.

Sie ist nach wie vor von großer Aktualität - gerade in bezug auf ein Ressort, das - wie das Ministerium für Bauen und Wohnen - in der Regierungsberatung des Haushalts erfolgreich abgeschnitten hat. Und dieser Erfolg kann sich durchaus sehen lassen:

Erstens. Die Landesregierung will auch in den kommenden fünf Jahren die Wohnungsbauförderung auf hohem Niveau fortsetzen und jährlich mindestens 27 000 Wohnungen fördern.

Herr Zellnig, bevor Sie gleich wieder mit Ihren Zahlenspielen beginnen, will ich gleich darauf hinweisen, daß schon in der vergangenen Wahlperiode diese Zahl 27 600 lautete - es sind also 600 weniger -, und wir bemühen uns natürlich, über diese Zahl hinauszukommen. Aber das ist eine Mindestzahl, und wir möchten diese Zahl gern einhalten.

Zweitens werden die Bundesfinanzhilfen vom Land weiterhin aus dem Landeshaushalt im Verhältnis eins zu eins komplementiert.

Drittens. Das Landeswohnungsbauvermögen soll im jetzigen Umfang langfristig als revolvingender Fonds erhalten bleiben.

Viertens. Für das Haushaltsjahr 1996 ist im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsplans ein Wohnungsbauprogramm mit einer Größenordnung von über 2,9 Milliarden DM vorgesehen.

Fünftens. Die Landesregierung will insbesondere erstmals einen Betrag von 125 Millionen DM für 1996 zusätzlich zur Verfügung stellen, um ein Energiesparprogramm im Bestand zu finanzieren.

Und das alles, obwohl im Entwurf des Bundeshaushalts 1996 die auf Nordrhein-Westfalen entfallenden Finanzhilfen des Bundes gegenüber dem Ansatz 1995 um über 150 Millionen DM gekürzt werden; das sind 30 %. Ich habe es in der letzten Sitzung schon einmal vorgerechnet: Innerhalb weniger Jahre ist dieser Betrag halbiert worden.

Angesichts dieses aus Sicht der Wohnungspolitik sicherlich erfolgreichen Beginns der Legislaturperiode sollten wir allerdings nicht der Versuchung unterliegen, alle kritischen Anmerkungen und Einwände, die gerade in eine parlamentarische Beratung gehören, gewissermaßen schon an der Außenseite des Haushaltsentwurfs abgleiten zu lassen.

Die Wohnungspolitik ist gut beraten, wenn sie am Beginn der Legislaturperiode selbstkritisch versucht, ihren Stellenwert zu definieren und die Frage zu entscheiden, ob die Sache "an sich vernünftig ist", um noch einmal Herrn Kollegen von Bismarck

zu zitieren. Denn die Haushaltslage erfordert mehr denn je eine konsequente solidarische Gesamtverantwortung aller Politikbereiche:

Sie wissen, die Lage der öffentlichen Haushalte ist schwierig, auch diejenige in Nordrhein-Westfalen. Ich will das an einem Beispiel deutlich machen:

Der Finanzierungssaldo der alten Bundesländer betrug 1989 rund 7,5 Milliarden DM; das waren 3 % der Ausgaben. Aufgrund der Wiedervereinigung, der Steuerpolitik und der Konjunkturerwicklung, aber auch des Ausgabenverhaltens der Länder stieg dieses Finanzierungssaldo bis 1994 auf einen niemals zuvor bezeichneten Stand von 27 Milliarden DM, das waren 7,5 % des Ausgabenvolumens. Die Länder haben darauf mit einer deutlichen Kürzung der investiven Ausgaben reagiert.

Auch mittel- und langfristig müssen die Länder den eingeschlagenen Sparkurs fortsetzen. Das gilt insbesondere auch für Nordrhein-Westfalen. Künftig werden erhebliche Einnahmeausfälle aus Steuerentlastungen zu erwarten sein - ich erinnere nur an die gegenwärtige Diskussion über den Solidaritätszuschlag. Durch den Landesfinanzausgleich wird Nordrhein-Westfalen zusätzlich zur Kasse gebeten. Zugleich müssen die zu erwartende Zinsbelastung und vor allem die Ansprüche der Versorgungsempfänger aufgefangen werden, um nur einige Stichworte zu nennen. Die finanziellen Gestaltungsspielräume der Politik werden enger.

Der Konsolidierungskurs darf aber nicht zu einer Erstarrung und Verteidigung uns liebgewonnener Bereiche führen. Auch eine Reduzierung der Problematik auf einzelne tatsächliche oder angebliche Zielkonflikte wäre unzulässig, wie etwa "Mehr Quantität oder mehr Qualität". Die Atempause, die uns insbesondere auch der Haushaltsentwurf vergönnt, muß vielmehr genutzt werden, bisherige Konzepte zu überprüfen, neu zu strukturieren oder auch zu modifizieren, um so neue Spielräume für neue Ideen zu gewinnen.

Die Wohnungspolitik ist in die Jahre gekommen. In ihrem Kern wird die Wohnungspolitik immer noch von der Vorstellung bestimmt, durch das Schaffen von neuem Wohnraum und das Fördern breitgestreuten Eigentums den Wohnungsmangel in einem absehbaren Zeitraum beseitigen zu können. Langfristig - so diese Vorstellung - sollte der Wohnungsmarkt in die Lage versetzt werden, die Versorgung der Bevölkerung mit ausreichendem Wohnraum ohne staatliche Förderprogramme sicherzustellen. Insbesondere die Bundesregierung hat in den 80er Jahren versucht, dieses Konzept einer sozialen Wohnungspolitik auf Zeit umzusetzen. Das muß angesichts der Wohnungsmarktentwicklung in den letzten Jahren als eindeutig gescheitert angesehen werden. Gleichzeitig ist aber deutlich geworden, daß diese letztlich aus der Nachkriegssituation erklärbare Aufgabedefinition über Jahre den Blick auf andere, mindestens ebenso wichtige Inhalte der Wohnungspolitik verstellt hat:

Die sogenannte neue Wohnungsnot hat spätestens seit Beginn der 90er Jahre allgemein zu der Erkenntnis geführt, daß der soziale Versorgungsauftrag der Wohnungspolitik dauerhaft ist. Das beruht letztlich auf zwei Umständen:

- Ein Verzicht auf das "Produkt" Wohnung ist nicht möglich. Auch sozial Schwache, die den Preis dafür eigentlich nicht zahlen können, benötigen eine Wohnung. Da muß der Staat helfen, zumal die Zahl dieser Haushalte steigt.
- Zweitens ist der Wohnungsmarkt dynamisch. Es gibt keine statischen "Versorgungsräume" und Rückzugsgebiete", in denen auch finanziell schwächere Haushalte dauerhaft versorgt werden können. Ganze Wohnviertel, die Jahrzehnte, oft jahrhundertlang zur Versorgung schwächerer Haushalte gedient haben, werden innerhalb kürzester Zeit vom Markt neu bewertet und erhalten eine neue Zweckbestimmung. Da brauchen wir nur aus dem Fenster zu sehen: Der Stadtteil Bilk, der Düsseldorfer Hafen, in meiner Jugend noch eine ganz billige Wohngegend, in der niemand wohnen wollte, ist im Umbruch und wird zu einem neuen Luxusviertel.

Das geht nicht ohne soziale Härten ab. Die unter dem Stichwort "Verdrängung sozial schwächerer Haushalte" bekannte Problematik verursacht eine permanente Nachfrage nach preisgünstigem Wohnraum, die der Markt zwar verursacht, nicht aber zu befriedigen weiß.

Wohnungsbau hat aber eine über diesen sozialen Versorgungsauftrag hinausgehende Bedeutung. Tiefgreifende gesellschaftliche Entwicklungen, die den Trend zum Kleinhaushalt verursacht haben, sind ohne Wohnungsbau nicht denkbar. Die Trennung von seinem Ehepartner - wir wollen es niemandem wünschen - ist nur möglich, wenn der Wohnungsmarkt die tatsächliche Möglichkeit dazu gibt. Der stark angestiegene Flächenverbrauch des einzelnen ist nicht nur ein Gradmesser für Luxus, sondern das gestiegene Bedürfnis nach Selbstverwirklichung und persönlicher Freiheit. Freizügigkeit funktioniert nur, wenn für Zuzug von außen auch entsprechender Platz ist.

Ich komme zum ökologischen Aspekt: Wohnungsbau ist eine der wichtigsten Tätigkeiten, mit der der Mensch seine Umwelt gestaltet. Die Lage von Wohnungen bestimmt Ziele und Quellen des Verkehrs und damit auch sein Aufkommen. Die Menge der Stoffe, die für den Bauprozess hergestellt und verarbeitet werden, ist enorm. Ein wesentlicher Teil des Energieverbrauchs geht auf den Wohnungsbau zurück. Wenn wir nur in Nordrhein-Westfalen in den nächsten Jahren eine Wende im privaten Energieverbrauch schaffen würden, bräuchten wir in 20 Jahren auch keine Landschaft in Kraftwerken zu verbrennen.

Wohnungsbau wird es immer geben. Daher ist es für mich keine Frage, ob der Wohnungsmarkt auch Zukunft hat. Die Frage ist vielmehr, ob wir dabei sind. Es wäre fatal, wenn die nordrhein-westfälische Bauindustrie ihre tragende Rolle vor allem in bezug auf die Entwicklung der Konjunktur insgesamt verlieren würde.

Viele dieser Probleme werden unter sozialpolitischen, umweltpolitischen, verkehrspolitischen und wirtschaftspolitischen Gesichtspunkten erörtert. Letztlich handelt es sich aber nur um verschiedene Facetten eines Produkts. Es ist daher sinnvoll, die Diskussionen im wesentlichen beim Bauen und Wohnen zusammenzuführen, wie dies in den letzten Jahren zu Recht vermehrt geschehen ist.

Die Entwicklungen haben uns aber zugleich eine umfassende Diskussion über die künftigen Aufgaben der Wohnungspolitik und viele neue Ideen, insbesondere aber eine Diskussion über Instrumente beschert. Wesentliche Grundlagen unserer bisherigen Wohnungspolitik sind in Frage gestellt worden:

- die steuerliche Förderung; hier gibt es bereits die ersten Ergebnisse,
- das zweite Wohnungsbaugesetz; hier soll ein drittes folgen,
- die Überarbeitung des Baugesetzbuches einschließlich des Bodenrechts, von künftigen Einheitswerten ganz zu schweigen,
- eine umfassende Überarbeitung des Mietrechts mit dem Ziel der Vereinfachung und
- die Abschaffung vertrauter Instrumente wie der Fehlbelegungsabgabe durch einkommensorientierte Mieten und Übertragung dieses Prinzips auf den Wohnungsbestand.

Eine Diskussion dieser Instrumente kann förderlich sein. Notwendig ist auch die Umsetzung der Erkenntnis, daß der Staat seine Rolle als Finanzier des Wohnungsbaus nicht mehr in dem Maße spielen kann wie in den letzten Jahrzehnten. Beides ersetzt aber kein wohnungspolitisches Konzept. Gerade diejenigen, die sich darauf beschränken, in der Vergangenheit durchaus bewährte Instrumente abschaffen zu wollen, setzten sich dem Verdacht aus, ein solches Konzept nicht zu haben. Aus der derzeitigen Diskussion läßt sich gleichwohl auch eine positive Erkenntnis gewinnen:

Die Wohnungspolitik hat Gestaltungsspielräume und sie braucht Gestaltungsspielräume, wenn sie den Anforderungen und ihrem eigenen Anspruch auch künftig gerecht werden will:

Erstens. Wir brauchen ein schlüssiges Gesamtkonzept sowohl für den bundespolitischen Rahmen als auch für unsere Wohnungspolitik, insbesondere die Ausgestaltung der künftigen Wohnungsbauprogramme.

Zweitens. Wir brauchen eine starke Orientierung auf sozial schwache Haushalte und solche, die besondere Probleme bei der Wohnungsversorgung haben.

Drittens. Wir brauchen eine stärkere Berücksichtigung ökologischer Notwendigkeiten, vor allem die Nutzung aller Möglichkeiten zur Energieeinsparung.

Viertens. Wir sollten Ziele und Inhalte der Eigentumsförderung prüfen, vor allem im Hinblick auf die Förderung von Schwellenhaushalten.

Und fünftens. Wir müssen einen Beitrag zur Kostenreduzierung und Effizienzsteigerung des Bauens leisten und damit zugleich der Bauindustrie helfen, dauerhaft konkurrenzfähig zu bleiben.

Sie wissen, daß es gerade diese fünf verschiedenen Gebiete sind, die das ganze Feld der Bau- und Wohnungsbaupolitik so interessant und reizvoll machen, gerade für einen GRÜNEN-Minister.

Der vorliegende Haushaltsentwurf gibt der Wohnungspolitik in Nordrhein-Westfalen hierzu eine große Chance. Wir werden künftig entscheidend darauf Einfluß nehmen, wo, zu welchen Kosten und mit welchen ökologischen Qualitäten gebaut und gewohnt wird.

Welche Qualität die Diskussion darüber haben wird, hängt auch von den Beiträgen der Opposition ab. Da haben Sie eine große Chance, an dem Wettbewerb der Konzepte teilzunehmen und die zu Beginn angesprochene Frage, ob die Sache an sich vernünftig ist, gemeinsam zu beantworten.

Nach diesen allgemeinen Ausführungen will ich noch einen kurzen Überblick über den Einzelplan selber geben.

Das Ausgabevolumen steigt im Vergleich der Jahre 1995 zu 1996 um 153,5 Millionen DM auf 3,67 Milliarden DM. Das sind immerhin rund 4,4 % mehr. Diese Aussage täuscht jedoch, weil wir erstmals den bisher im Einzelplan der allgemeinen Finanzverwaltung veranschlagten Schuldendienst für die vom Bund gewährten Wohnungsbaudarlehen im Wohnungsbaukapitel ausbringen, ferner die auf den Einzelplan 14 entfallende Versorgung der pensionierten Beamten und Beamtinnen und ihrer Hinterbliebenen.

Allein hierdurch erhöhen sich die Ausgaben um 224 Millionen DM.

Zu den Ausgabeschwerpunkten:

Die Personalkosten sinken erstmals um 12,8 Millionen DM, obwohl für 1996 ein gewisser Mehrbetrag für Tariferhöhungen berücksichtigt wurde. Hier zeigen sich bereits erste Auswirkungen der Organisationsuntersuchung über die Staatliche Bauverwaltung. Wie Sie der Personalübersicht auf Seite 8 des Haushaltsentwurfs entnehmen können, haben wir im Verlaufe des Jahres 1995 bereits 110 Stellen abgebaut, und davon 104 bei den Staatlichen Bauämtern.

Die in der Bauverwaltung noch zu erwirtschaftenden weiteren 1 181 kw-Vermerke werden wir - unter Berücksichtigung der 58er-Regelung - voraussichtlich innerhalb der nächsten zehn Jahre realisieren.

Weil sich dieser Ausschuß mit Stellenangelegenheiten in der Regel nicht befaßt, möchte ich von einer weiteren detaillierten Darstellung absehen, bin allerdings selbstverständlich bereit, Fragen zu beantworten.

Neu im Kapitel der Staatlichen Bauverwaltung sind zwei Titelgruppen, nämlich die Titelgruppe 70 für die neue Fortbildungseinrichtung des Ministeriums in Gelsenkirchen und die Titelgruppe 71 für das Landesinstitut für Bauwesen in Aachen. Hier haben wir schon einen entscheidenden Reformakt vollbracht. Das Landesinstitut heißt nicht mehr: Landesinstitut für Bauwesen und angewandete Bauschadensforschung, sondern nur noch Landesinstitut für Bauwesen. Wir sparen ein "B"; das hat auch entsprechende Finanzauswirkungen.

Voraussichtlich im Oktober 1996 wird die Fortbildungseinrichtung ihren Betrieb aufnehmen. Die Planstellen und Stellen sowie - jedenfalls überwiegend - die Sach-



ausgaben wurden bei den Ausgaben für die Staatliche Bauverwaltung eingesparrt, so daß im großen und ganzen keine Mehrausgaben entstehen werden.

Die neue Titelgruppe für das Landesinstitut für Bauwesen wurde auf Wunsch des Unterausschusses Personal des Haushalts- und Finanzausschusses eingerichtet, um eine Abgrenzung zu den organisationsuntersuchten Staatlichen Bauämtern vornehmen zu können. Auch dies geschah ausgabenneutral.

Mit diesen neuen Titelgruppen und der Erstausrüstung der Fortbildungseinrichtung, die immerhin 2 Millionen DM kostet, geben wir für die Staatliche Bauverwaltung im Jahre 1996 rund 9,5 Millionen DM weniger aus als im Jahre 1995, und das trotz der deutlich höheren Ausgaben für die Datenverarbeitung.

Der Gutachter hatte gerade für diesen Bereich besonders detaillierte Vorgaben gemacht, die in einem ersten Schritt im Jahre 1996 umgesetzt werden sollen. Hierdurch steigen die Ausgaben von 26,7 Millionen DM auf 37,7 Millionen DM in 1996. Im wesentlichen entfallen die Mehrausgaben auf die Software, weil gerade hier der Gutachter einen deutlichen Nachholbedarf sieht. Tröstlich ist jedoch, daß von dem Ansatz in Höhe von 19,3 Millionen DM der Bund 15,5 Millionen DM im Rahmen des Bund-Länder-Projektes ISYBAU trägt. Wir strecken damit im Grunde genommen diese Ausgaben nur vor.

Ein weiterer Ausgabenschwerpunkt ist das Wohngeld. Obwohl wir durch den Nachtragshaushalt die Ausgaben um saldiert 117 Millionen DM erhöht haben, müssen sie nach den Berechnungen um weitere 53 Millionen DM aufgestockt werden. Die Fachleute haben inzwischen angesichts der explodierenden Ausgaben für das pauschalierte Wohngeld erste Zweifel geäußert, ob diese Erhöhung auskömmlich ist.

Lassen Sie mich bei dieser Gelegenheit darauf hinweisen, daß mangels Etatreife die von der Bundesregierung ständig angekündigte Wohngeldnovelle nicht berücksichtigt werden konnte. Da mir Zahlenmaterial des Bundes über die geplante Erhöhung und ihre Auswirkung auf die Länder nicht bekannt ist - ich glaube, sie ist nicht einmal Herrn Töpfer bekannt -, vermag ich die künftige Mehrbelastung des Landeshaushalts auch nicht abzuschätzen.

Abschließend möchte ich auf die nunmehr auf meinen Geschäftsbereich entfallenden Teile des REN-Programms zu sprechen kommen. Das sind drei Elemente: die Breitenförderung, das Impuls-Programm Bau und Energie sowie die Niedrigenergiehausförderung.

Nachdem hierfür 1995 einschließlich Nachtrag rund 30,5 Millionen DM zur Verfügung standen, sollen die Haushaltsmittel 1996 auf 43,8 Millionen DM erhöht werden. Hinzu kommt eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 24,5 Millionen DM. Der gesamte Bewilligungsrahmen soll sich damit um mehr als ein Viertel erhöhen. Das ist ein schöner Erfolg, wenn man bedenkt, daß auch im Wirtschaftsministerium für diesen Ausgabenbereich noch Mittel eingestellt sind.

In ihren tatsächlichen Auswirkungen ist diese schöne Erhöhung bei weitem nicht so erfreulich. Ich möchte nicht verhehlen, daß sich aufgrund der Umorganisation der

Landesregierung und der damit verbundenen Umsetzung von Haushaltsmitteln und dann noch der haushaltswirtschaftlichen Sperre ab 21. November die Auszahlung und Neubewilligungen verzögert haben.

Nachdem Herr Kollege Schleußer die Mittel des Nachtragshaushalts für das REN-Programm Anfang des Monats zumindest zum Teil freigegeben hat, können nunmehr Neubewilligungen zwar noch erfolgen, aber nicht mehr kassenwirksam werden. Das hat zur Folge, daß der Haushalt 1996 ganz beträchtlich vorbelastet sein wird.

Auch die vorläufige Haushalts- und Wirtschaftsführung ab 1. Januar 1996 für die Dauer von fast vier Monaten, wenn nämlich der Haushalt 1996 verabschiedet sein wird, ermöglicht nur eingeschränkt die Bewilligung neuer Anträge, so daß zu befürchten ist, daß nicht allen Anträgen im Jahr 1996 entsprochen werden kann.

Ich sage Ihnen das mit tränenerstickter Stimme in aller Offenheit, damit Sie, falls Sie in Ihren Wahlkreisen darauf angesprochen werden, entsprechend vorbereitet sind. Ich bin mir sicher, daß sich diese Übergangsschwierigkeiten verbunden mit der verzögerten Verkündung des Haushalts 1996 nicht wiederholen werden.

Lassen Sie mich letztlich auf die zwar im Einzelplan 20 der Allgemeinen Finanzverwaltung veranschlagten, jedoch von meinem Hause bewirtschafteten Mittel für die Große Bauunterhaltung und die Kleinen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten zu sprechen kommen.

Trotz der finanzpolitisch äußerst schwierigen Situation im Jahre 1996 wurden die Haushaltsmittel für die größeren Bauunterhaltungsarbeiten und die Kleinen Neubaumaßnahmen im wesentlichen in Höhe von rund 614 Millionen DM fortgeschrieben. Dabei ist sich die Landesregierung bewußt, daß der notwendige Mittelbedarf weitaus höher ist. Der entstandene Sanierungsstau kann allerdings im Hinblick auf die Konsolidierungsnotwendigkeiten auch in den nächsten Jahren nur schrittweise abgebaut werden.

Ich werte es als einen Erfolg, daß das Finanzministerium sich im Zuge der Haushaltsberatungen bereit erklärt hat, zumindest für den Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung die Ansätze jährlich zu erhöhen. Damit werden wir die Indexsteigerungen zumindest teilweise auffangen können, wobei ich sagen muß, daß jeder und jede, der oder die verständig in die Zukunft blickt, weiß, daß dringend erforderliche Sanierungsmaßnahmen, die man in die Zukunft schiebt, letztlich zu einer höheren Belastung des Haushalts führen. Deswegen ist es auch ökonomisch und finanzpolitisch sinnvoll, diesen Sanierungsstau möglichst schnell aufzulösen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und freue mich auf die erste Beratungsrunde zu Beginn des kommenden Jahres.

(Beifall bei der SPD)

**Willi Zylajew (CDU)** zitiert aus Seite 30 der *Vorlage 12/236*, das MBW wolle im Rahmen seiner Möglichkeiten lebensältere arbeitslose Bauingenieure beschäftigen. Dafür sehe das

Ministerium im Rahmen von AB-Maßnahmen eine Millionen DM vor. Ihn interessiere es, wie viele Stellen damit bedient werden sollten.

Auf Seite 64 werde einerseits ausgeführt, daß im kommenden Jahr 100 Stellen bei den Staatlichen Bauämtern im Rahmen der 58er-Regelung abgebaut werden sollten. Ihn wundere es, daß auf der anderen Seite lebensältere wiederbeschäftigt werden sollten. Beides gehe auf Kosten der Sozialversicherungssysteme.

**RD Michel (MBW)** antwortet, die Landesregierung verfolge mit ihrer Beschäftigungsinitiative in allen Ressorts das Ziel, gerade Lebensältere zu beschäftigen. Insbesondere bei den Bauingenieuren im Bereich des Tiefbaus gebe es eine nicht unerhebliche Arbeitslosigkeit, die man mit diesem Programm abzubauen versuche. Im Kapitel Allgemeine Finanzverwaltung gebe es das Programm "Sanierung der landeseigenen Kanäle", worüber es teilweise keine Bestandspläne gebe. Hier sollten die Aktivitäten der Landesregierung ineinander fassen.

Auf der anderen Seite müßten aufgrund der Organisationsuntersuchung der Staatlichen Bauverwaltung Stellen abgebaut werden. Dabei gebe es zwei Teile: einmal schieden lebensältere aus dem Dienst aus, die das Pensionsalter erreicht hätten; zum anderen arbeitslose Lebensältere ab 55 Jahre, denen man eine Beschäftigung bieten wolle.

Gegenwärtig gebe es 30 Beschäftigte, die man in diesem Programm habe unterbringen können. Dabei sei der finanzielle Rahmen nicht so erheblich, weil im Einzelplan der Allgemeinen Finanzverwaltung ein entsprechender Verstärkungstitel für alle Ressorts zur Verfügung stehe.

**Bernhard Schemmer (CDU)** möchte wissen, ob man sich bei der Erarbeitung der oben genannten Bestandspläne neuer Techniken bediene. - **Minister Dr. Michael Vesper (MBW)** weist darauf hin, daß in dem Organisationsgutachten eine verbesserte technische Ausstattung im Bereich der ADV/EDV verlangt worden sei. Hierfür habe man entsprechende Mittel eingestellt.

Der **Ausschuß** verzichtet auf die Detailberatung zum Personalhaushalt des Einzelplans 14, die im Unterausschuß "Personal" des Haushalts- und Finanzausschusses geführt werden soll.